

Drucksache Nr.: 220/2022

**Dezernat IV
Federführend: Stadtplanung
Anlagen: 1
Az.: 220**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Hambach	01.09.2022	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	08.09.2022	Ö	zur Beschlussfassung
Stadtrat	13.09.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Entwicklungskonzept Hambach

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Konzept „Umfeldentwicklung Hambach/Hambacher Schloss“ als Grundlage aller weiteren Überlegungen zur Ortsentwicklung.
2. Der Stadtrat empfiehlt die Überarbeitung und Konkretisierung des Konzepts hinsichtlich Verkehrserschließung Schloss sowie Parkierungsanlage.

Begründung:

In einem mehrjährigen Prozess wurde, mit finanzieller Förderung des Landes Rheinland-Pfalz, ein Konzept zur Umfeldentwicklung des Ortsteils Hambach sowie des Hambacher Schlosses erstellt. Das Konzept stellt einen Handlungsrahmen für die Entwicklung des Ortsteils in den nächsten ca. 10-12 Jahren dar und konkretisiert verkehrliche, städtebauliche und touristische Maßnahmen zur Attraktivierung des Ortsteils.

Bedingt durch eine Vielzahl von Bürgeranregungen, vor allem im Nachgang zur umfassenden Bürgerbeteiligung „Hambach Live“ im April 2018, wurden in diesem Zuge unter anderem Forderungen nach einer deutlichen verkehrlichen Entlastung bis hin zum Bau einer Seilbahn von der Dammstraße zum Hambacher Schloss laut.

Im Dezember 2020 wurde zuletzt im Ortsbeirat Hambach sowie im Stadtrat über die Ergebnisse einer von der Stadt beauftragten Machbarkeitsstudie zur Seilbahn sowie über den Stand des Entwicklungskonzepts allgemein berichtet.

Vertreter des Auftragnehmers, der „Arbeitsgruppe Hambach“, vertreten durch die Büros HJP COMPASS sowie BSV, erläuterten in der Sitzung die bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung im April 2018 diskutierten Erschließungsalternativen. Dabei wurden sowohl die Erschließung des Hambacher Schlosses mit Midi-Bussen als auch die Erschließung mit elektrobasieren Kleinshuttles sowie eine auf dem heutigen Status-Quo basierende Verkehrslösung diskutiert. Darüber hinaus erläuterte das Büro Spiekermann die Machbarkeitsstudie Seilbahn, die eine grundsätzliche Wirtschaftlichkeit (bei gleichzeitiger Vollsperrung der Auffahrt) ergab.

Der Stadtrat unterstützte gemäß diesem Beschluss aus dem Jahr 2020 die grundsätzliche Idee einer privaten Seilbahnerschließung zum Hambacher Schloss. Aufgrund der mutmaßlich sehr langen Planungs- und Genehmigungsphase eines solchen Projekts und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeiten beschließt der Stadtrat jedoch, kurzfristig eine Shuttle-Lösung mit sog. Midi-Shuttles im Elektrobetrieb als Basis für alle weiteren Maßnahmen des Entwicklungskonzepts auszuarbeiten, um eine schnellere Entlastungswirkung für die Bürgerschaft zu erzielen.

Seitens der „Arbeitsgruppe Hambach“ wurde nachfolgend ein möglicher Shuttlebetrieb weiter konkretisiert und das Konzept fertiggestellt. Das hier vorliegende Konzept stellt die aus verkehrlicher, touristischer und städtebaulicher Sicht optimalen Entwicklungsperspektiven dar, bei denen sich alle Belange bestmöglich ergänzen (Besucher werden nach dem Schlossbesuch in Hambach Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten finden, direkt in den Ort geleitet und Besucherverkehre fast vollständig aus den bestehenden Wohnlagen ferngehalten). Damit wird die fachplanerisch konsequenteste und damit eine in der Verkehrsreduzierung weitreichende Lösung dargestellt. Diese ist aufgrund der sehr hohen Kosten (z.B. durch Grunderwerb, Bau der Parkpalette und den ganzjährigen Betrieb) und der sehr starken Auswirkungen auf den Veranstaltungs- und Besucherbetrieb am Schloss jedoch stark in Frage gestellt, vor allem, solange der Schlossbetrieb und die damit zusammenhängenden Besucherzahlen weiterhin sehr stark saisonal schwankend sind.

Die Verwaltung arbeitet daher derzeit in mehreren Arbeitsgruppensitzungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Stiftung Hambacher Schloss an einer vertieften Lösung, die zunächst nur einen Shuttlebetrieb an den kritischen Wochenenden vorsieht und andererseits die flankierenden Maßnahmen in der Nebensaison bereits deutlich konkretisiert (z.B. über Verkehrsleitsysteme).

Die Verwaltung empfiehlt daher die Verabschiedung des hier vorgelegten Konzepts als Optimalziel einer städtebaulichen, verkehrlichen und touristischen Entwicklung und Gesamtrahmen für die Beantragung eines Rahmenförderbescheids für das Projekt „Stadtdörfer“. Ähnlich dem Beschluss, das Seilbahnkonzept zu unterstützen, stellt er das von der Entlastungswirkung her konsequenteste Szenario dar. Dennoch ist den Belangen des Schlosses ausreichend Rechnung zu tragen und die Verkehrssituation an besucherschwachen Tagen ebenfalls ausreichend zu berücksichtigen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Verkehrsreduzierungsmaßnahmen zu verfeinern und zu präzisieren, um im weiteren Prozess mit Land und Stiftung kurzfristig zu ersten Initialmaßnahmen zu kommen und insbesondere an besucherstarken Tagen deutliche Entlastungswirkungen zu erreichen.

Die Bürgerschaft wurde im Dezember 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung bereits ausführlich über die geplanten Maßnahmen informiert. Wichtigste Maßnahmen des nun zu verabschiedenden Konzepts erläutert die Verwaltung in einer öffentlichen Sitzung.

Konkret sind in dem Konzept unter anderem die Stärkung des öffentlichen Raums, die Sicherung der Wohn- und Lebensqualität, die Stärkung des Gemeinwesens und auch die Reduzierung des KFZ-Verkehrs in der Ortslage benannt. Neben den oben dargestellten verkehrlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schlosserschließung sollen zur Umsetzung unter anderem kommen:

- Innerörtliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen einschließlich Parkraumkonzept
- Umgestaltung von Straßenräumen durch Sanierung von Bodenbelägen, Straßenraumbegrünung, Schaffung von Sitzmöglichkeiten etc.
- Stärkung wichtiger Fußwegebeziehungen und Aufenthaltsplätze (Rathausplatz, Platanenplatz, Eichplatz, wichtige Verbindungswege)
- Baukulturelle Aufwertung von Winzerhöfen und Einzelgebäuden durch Beratung und Gestaltleitlinien

- Aufwertung von Kleinodien (Brunnen, Klosterstraße) und Kulturlandschaftselementen
- Aufwertung des innerörtlichen und ortsrandlichen Wegenetzes („Wandelwege“) sowie aller Wege vom und zum Hambacher Schloss einschließlich Informationsleitsystem und Beschilderungskonzept
- Gestaltung der Ortseingänge und Schaffung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum
- Weitere Schärfung des Profils durch Tourismus- und Marketingkonzept
- Schaffung von touristischen Anknüpfungspunkten durch Besucherzentrum, Aufwertung Bürgerstube im Rathaus etc.
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Kümmerer („Staddörfer“-Stelle), Akteursbeteiligung, Runde Tische etc.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren und für Sport wird das Verkehrskonzept seit 2021 weiter konkretisiert. Damit wird eine Grundlage für die Einführung eines Verkehrsentlastungskonzepts für die Hambacher Wohnlagen geschaffen. Durch ein Zusammenspiel aus verkehrslenkenden Maßnahmen in der Wohnlage, deutlich höheren Parkgebühren, verkehrsrechtlichen Anordnungen, einer verstärkten Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der aktiven Förderung des Umweltverbunds und schließlich der Einführung eines den Busverkehr ergänzenden Shuttles an den hochfrequentierten Wochenenden wird die Ortslage spürbar entlastet.

Zufahrtsbeschränkungen in der Freiheitsstraße lenken die verbleibenden PKW auf den geeigneteren Römerweg und das Fußwegesystem sowie die (E-)Fahrrad-Anbindung vom Ortskern aus werden verbessert und beworben. Eine zusätzliche Anbindung mit dem Bus vom Hauptbahnhof aus stärkt die ÖPNV-Anbindung. Derzeit wird geprüft, ob eine zusätzliche Anfahrt der Haltestelle „Dammstraße“ durch die Linie 502 einen Halbstundentakt auch von möglichen Entlastungsparkplätzen im Ort sicherstellen kann.

An den Wochenenden der Hauptsaison soll eine Zufahrt - wie im Konzept vorgesehen - nur noch für Veranstaltungsbesucher möglich sein, die dann eingerichtete Shuttleverbindung wird an den Wochenenden der Hauptsaison somit verpflichtend für „normale“ Ausstellungs- und Gastronomiebesucher. Durch ein Vorbuchungssystem für Tagungs- und Veranstaltungsteilnehmer kann sichergestellt werden, dass nur berechtigte Nutzer die Zufahrt benutzen. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Anzahl der Parkplätze an Normaltagen am Schloss reduziert werden als auch zusätzliche Parkangebote im Ort selbst geschaffen werden.

Das Verkehrskonzept ist vor diesem Hintergrund noch nicht abgeschlossen. Es wird derzeit zwischen den Vertretern des Schlosses, des Mdl und der Stadt noch weiter konkretisiert und soll nach dessen Ausarbeitung abschließend mit der Bürgerschaft diskutiert und dem Ortsbeirat und dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

Die weitere Konkretisierung der sich aus dem Handlungskonzept ergebenden Maßnahmen erfolgt durch die Abteilung Stadtplanung (insbesondere durch die für die Staddörfer zuständige Sachbearbeiterin) und wird im weiteren Prozess ebenfalls eng mit der Bürgerschaft und dem Ortsbeirat abgestimmt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 05.08.2022

Oberbürgermeister